

Vereinfachter Prospekt
ESPA VINIS Cash
Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Genehmigt von der Finanzmarktaufsicht entsprechend der Bestimmungen des österreichischen
Investmentfondsgesetzes (InvFG)

ISIN: A AT0000A03951, T AT0000A03969

1. Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1. Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 15.11.2006 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG.

1.2. Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der ESPA VINIS Cash wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, verwaltet.

1.3. An Dritte übertragene Aufgaben

Die ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführte(n) Tätigkeit(en) an Dritte delegiert:

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement wird von der ESPA-Financial Advisors GmbH, Habsburgergasse 1a, 1010 Wien, durchgeführt.

1.4. Depotbank

Erste Group Bank AG, Graben 21, 1010 Wien.

1.5. Bankprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, 1220 Wien

1.6. Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl- Einreich- und Kontaktstelle in Bezug auf den ESPA VINIS Cash ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Weitere Vertriebsländer/Zahl- und Vertriebsstellen:

Deutschland: HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21 – 23, 40212 Düsseldorf

Bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle können Rücknahmeanträge für die Anteile des ESPA VINIS Cash eingereicht und die Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen sowie sonstige Zahlungen durch die deutsche Zahlstelle an die Anteilinhaber auf deren Wunsch in bar in der Landeswährung ausgezahlt werden.

Ebenfalls bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sind alle erforderlichen Informationen für die Anleger vor und auch nach Vertragsabschluss kostenlos erhältlich

- die Fondsbestimmungen
- der ausführliche und der vereinfachte Verkaufsprospekt
- die Jahres- und Halbjahresberichte sowie
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen steht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle die Vertriebsstellenvereinbarung, die zwischen der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf, geschlossen wurde, zu Einsichtnahme zur Verfügung.

2. Anlageinformationen

2.1. Kurze Definition des Anlageziels/der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Der ESPA VINIS Cash ist ein geldmarktnaher Rentenfonds, der auf Wertsteigerung nach ethisch-nachhaltigen Veranlagungskriterien ausgerichtet ist, unter Berücksichtigung der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens.

2.2. Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

Bei der Veranlagung des ESPA VINIS Cash haben auf Euro lautende Geldmarktinstrumente, variabel verzinsten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa sowie fest verzinsten Schuldverschreibungen von Kreditinstituten mit Sitz in Europa mit kurzer Restlaufzeit zu dominieren.

Daneben können auf Euro lautende Anleihen von Unternehmen mit Sitz in Europa ohne branchenmäßige Beschränkungen („Corporate-Bonds“), die hinsichtlich der Beurteilung der Bonität von anerkannten Rating-Agenturen in das Investment-Grade-Segment (oder ein vergleichbares Segment) eingestuft werden, erworben werden.

Anteile an Kapitalanlagefonds dürfen bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Investitionen in Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können als Anlageziel eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) können in sehr untergeordnetem Ausmaß nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch zur Spekulation eingesetzt werden.

Der Kapitalanlagefonds wird aktiv gemanagt, wobei auf eine ausgewogene Risikostreuung Bedacht genommen wird.

2.3. Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

Aufgrund der überwiegenden Veranlagung des Kapitalanlagefonds in variabel verzinsten Anleihen und kurzfristigen Festgeldveranlagungen besteht bei diesem Fondstyp eine geringe Gefahr des Zinsänderungsrisikos. Bei Pfandbriefen, Festgeldveranlagungen und Bankanleihen von ausgesuchten Kreditinstituten ist ein Kreditrisiko mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Bei Unternehmensanleihen ist dieses Kreditrisiko nicht auszuschließen.

Daneben können aber auch andere Risiken wie etwa das Emittentenrisiko, Marktrisiko, aber auch das Liquiditätsrisiko in Erscheinung treten. Beim Einsatz von OTC-Instrumenten besteht zusätzlich ein Counterparty Risiko.

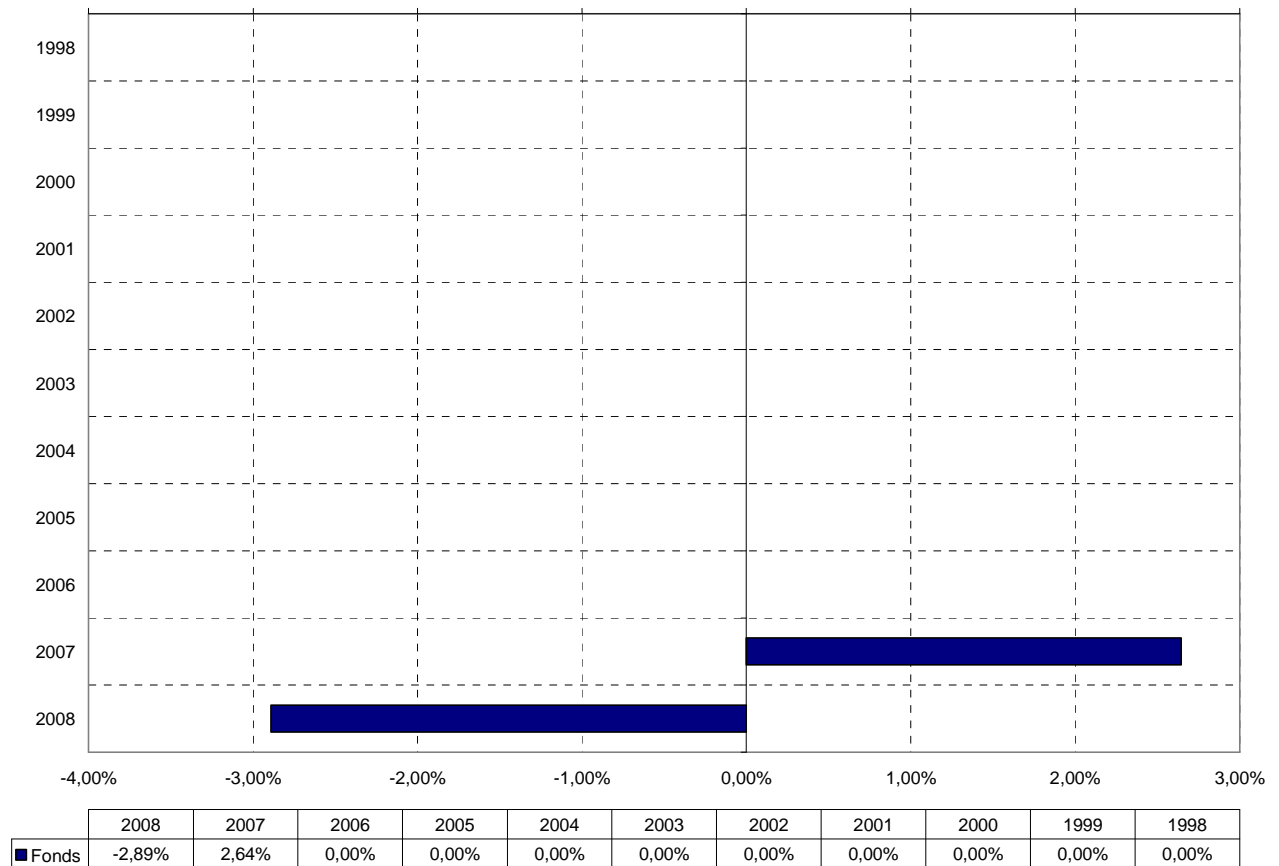
Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden sie im vollständigen Prospekt.

Die Wertentwicklung der Anteilscheine ist von der Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des ESPA VINIS Cash gegenüber dem Ausgabepreis steigen/fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurück bekommt, als er investiert hat.

Da derivative Finanzinstrumente nur in sehr untergeordnetem Ausmaß zur Absicherung von Vermögensgegenständen des Kapitalanlagefonds bzw. als Teil der Anlagestrategie für den Kapitalanlagefonds eingesetzt werden können, wird durch ihren Einsatz das Risikoprofil des Kapitalanlagefonds kaum erhöht.

2.4. Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds

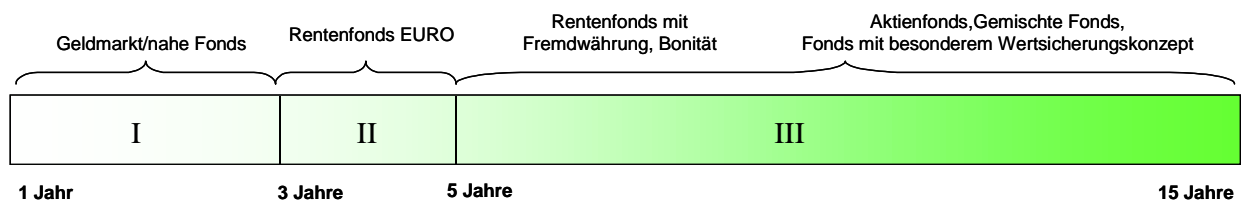


Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Kapitalanlagefonds zu.

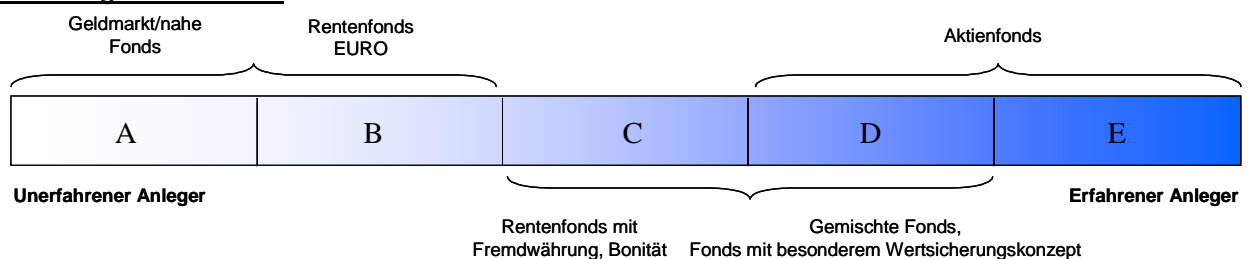
Wertentwicklung in Prozent (ohne Spesen) unter Berücksichtigung der Ausschüttung und Auszahlung. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt.

2.5. Profil des typischen Anlegers

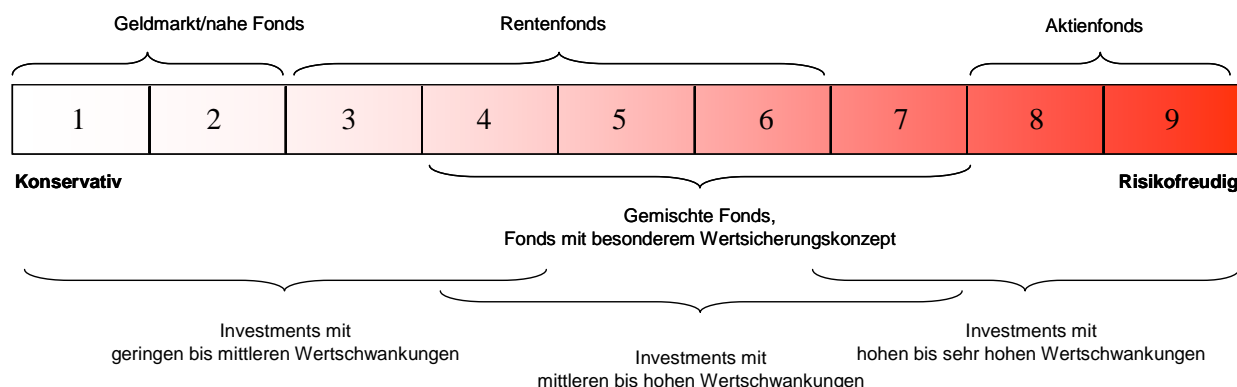
Empfohlene Behaltedauer:



Erfahrung des Investors:



Risikotoleranz des Anlegers:



Für diesen Fonds gilt:

Empfohlene Behaltdauer: I
Erfahrung des Investors: A-B
Risikotoleranz des Anlegers: 1-2

Erläuterung Risikotoleranz:

Stufe 1: Geldmarkt/nahe Fonds
Stufe 2: Geldmarkt/nahe Fonds spezial
Stufe 3: Rentenfonds (ohne Fremdwährung)
Stufe 4: Rentenfonds (mit Fremdwährung oder mittlerer Bonität),
gemischte Fonds bis 35 % Aktienanteil
Stufe 5: Fonds mit besonderem Wertsicherungskonzept
Stufe 6: Rentenfonds (mit deutlich schlechterer Bonität),
gemischte Fonds mit 35 - 70 % Aktienanteil
Stufe 7: Gemischte Fonds ab 70 % Aktienanteil
Stufe 8: Aktienfonds Standard, Investments mit hohen Wertschwankungen
Stufe 9: Aktienfonds progressiv, Investments mit sehr hohen Wertschwankungen

Erläuterung Behaltdauer:

Stufe I: mind. 1 – 3 Jahre
Stufe II: mind. 3 – 5 Jahre
Stufe III: ab 5 Jahre

Erläuterung Erfahrung:

Stufe A: Unerfahrener Anleger
Stufen B,C,D: ansteigende Erfahrung
Stufe E: Erfahrener Anleger

3. Wirtschaftliche Informationen

3.1. Geltende Steuervorschriften

Österreich: Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausschüttete und ausschüttungsgleiche Erträge (Zinserträge) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind hinsichtlich der Einkommen- und Erbschaftssteuer endbesteuert.

Ausland/Steuerausländer: Die steuerliche Behandlung der Fondserträge richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

Die Erbschafts- und Schenkungssteuer wird für unentgeltliche Erwerbe nach dem 31.7.2008 nicht mehr erhoben.

3.2. Ein- und Ausstiegsprovisionen

3.2.1. Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt

0,75 %

3.2.2. Kosten, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (insbes. Verwaltungsgebühr, Depotbankgebühr): bis zu 0,24 %

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten und Fremdmanagerleistungen ab.

Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (insbes. Fondsprüfungskosten, Pflichtveröffentlichungen, sonstige Gebühren): 0,06 %

Angabe der TER (Total Expense Ratio) 0,31 %

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio) 129,80 %

Total Expense Ratio (TER):

Die Total Expense Ratio (Gesamtkostenquote) drückt die Summe der Kosten und Gebühren eines Fonds, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens eines Geschäftsjahres aus. Sie wird an Hand der Zahlen des letzten geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt.

Informationen zur aktuellen/historischen TER finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

Portfolio Turnover Ratio (PTR):

Die Portfolio Turnover Ratio beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios und wird jährlich ermittelt. Eine PTR, die nahe Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine positive PTR zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.

Informationen zur aktuellen/historischen PTR finden Sie auf unserer Homepage www.sparinvest.com bei den Detaildaten des Fonds.

4. Den Handel betreffende Informationen

4.1. Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.6. angeführten Zahl- und Einreichstellen [oder Vertriebsstellen] erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Der ESPA VINIS Cash kann grundsätzlich auch Teil eines Fondssparplanes sein.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Vollständigen Prospekt.

4.2. Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

4.3. Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilpreise

Veröffentlichung der Ausgabe und Rücknahmepreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird börsotäglich von der Depotbank ermittelt und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf

der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft und in der Investmentfondsbeilage zum Kursblatt der Wiener Börse veröffentlicht.

Deutschland: „Die Welt“ und „Welt am Sonntag“, Berlin; sonstige Informationen: „Bundesanzeiger“, Köln

5. Zusätzliche Informationen

5.1. Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos angeboten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zur Zeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht auszuhändigen.

5.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Praterstrasse 23, 1020 Wien.

5.3. Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Habsburgergasse 1a, 1010 Wien

Internet: www.sparinvest.com

E-Mail-Adresse: erste@sparinvest.com

5.4. Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Compliance: Erste Group Bank AG

Lohnverrechnung: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Buchhaltung: Erste Bank Beteiligungsservice GmbH

5.5. Veröffentlichungsdatum des Vereinfachten Prospektes

14. Oktober 2009